

Unsere Hausordnung



Für den Unterricht

1. Der Unterricht beginnt zur 1. Stunde um 7.40 Uhr, SchülerInnen und Lehrkräfte finden sich spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule ein.
2. Beim ersten Läuten begeben sich die SchülerInnen in ihre Klassenräume und schließen die Tür bzw. warten vor den Fachräumen. Die Fachräume dürfen nicht ohne Fachlehrkraft betreten werden.
3. Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.
4. SchülerInnen, die unterrichtsfrei haben, halten sich in der Halle des Erdgeschosses auf. Der Aufenthalt in den Fluren und auf den Treppen des Schulgebäudes ist nicht erlaubt.
5. Bei Schulschluss werden die Stühle in den Unterrichtsräumen hoch gestellt, Fenster und Türen werden geschlossen und die Räume besenrein verlassen.

Für die Pausen

6. In den großen Pausen verlassen alle SchülerInnen die Klassen und begeben sich auf den Pausenhof.
7. Lehrkräfte verlassen die Unterrichtsräume als Letzte und achten darauf, dass die Türen verschlossen werden.
8. Zum Pausenhof gehören der Bereich vor dem Haupteingang (Plattenbereich ohne Fahrradabstellplatz), die Ebene vor dem Sporthalleneingang (Westseite) sowie die befestigten Flächen des Schulhofes. Der Weg unterhalb des Schulhofes ist kein Pausenhof.
9. Die Sportanlage darf nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
10. Während der Regenspauzen (dreimaliges Läuten zu Beginn der großen Pause) halten sich die SchülerInnen ausschließlich im Schulgebäude auf.

Davon ausgenommen sind die Bereiche vor den Fachräumen im Erdgeschoss.

11. Die Toiletten sind nur in den Pausen geöffnet.
12. SchülerInnen der Abschlussklassen sind den Aufsicht führenden Lehrkräften als Hilfsaufsicht zugeteilt.

Allgemeines

13. Gefährliche Gegenstände, die andere verletzen können, dürfen nicht mitgebracht werden.
14. Während des gesamten Schulbetriebs bleiben die Handys und andere elektronische Geräte ausgeschaltet. Über Ausnahmen entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft. Handys, Smartphones und andere elektronische Geräte inklusive Zubehör sollen nicht sicht- und hörbar getragen werden. Bei Verstoß, Zuwiderhandlung und Missbrauch werden Handys, Smartphones und andere elektronische Geräte samt Zubehör eingesammelt. SchülerInnen dürfen die Geräte samt Zubehör nach Schulschluss abholen. Beim zweiten Verstoß müssen die Erziehungsberechtigten die Geräte abholen.
15. Für mutwillige oder grob fahrlässige Beschädigungen an Gebäuden und Inventar (Einrichtungsgegenstände) sind die Verursacher haftbar.
16. Energy-Drinks sowie Suchtmittel wie Alkohol, Drogen und das Rauchen sind auf dem Schulgelände verboten.
17. Wollen SchülerInnen in Einzelfällen das Schulgelände verlassen, benötigen sie eine begründete Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten und die Erlaubnis einer Aufsicht führenden Lehrkraft bzw. des Klassenlehrers. (Das Land Hessen tritt in keinem Fall für Personen- und Sachschäden ein, wenn Schüler in Pausen oder Freistunden das Schulgelände verlassen.)



17141111 SCHUL
(Schulleiter)